

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	110.565.939 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	118.582.376 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-8.016.437 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	-1.449.469 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-9.465.906 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	172.507 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-172.507 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-9.465.906 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-172.507 EUR
- Gesamtergebnis auf	-9.638.413 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	103.811.267 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	103.860.843 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-49.576 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.267.227 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.085.274 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.818.047 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.867.623 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.056.233 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.170.440 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.885.793 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-3.981.830 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 10.283.969 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 8.835.900 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 15.000.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden gemäß der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Stadt Plauen 2016 vom 22.10.2015 wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	505 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	450 vom Hundert

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister